

Beschlussvorlage Nr. B-189/2010

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:
Stellungnahme der Stadt Chemnitz zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen (LEP 2003)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs- und Umweltausschuss	17.08.2010	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

ROG
SächsLPIG

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Haushaltsstelle(n) in Anlage , Seite benannt

Haushaltsstelle

	EUR
Gesamtkosten der Maßnahme	
Maßnahmenbezogene Einnahmen	EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:					
Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	Beschluss ist	
				außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen gemäß Anlage 3.

Begründung:

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen (LEP 2003)

Beteiligung an der Erarbeitung des Planentwurfes und der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes gemäß § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG

Die Sächsische Staatsregierung hat am 16. März 2010 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2003) (Verordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 16. Dezember 2003, SächsGVBl. S. 915) einschließlich des Landschaftsprogramms fortzuschreiben. Bei der Fortschreibung wird gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) geändert worden ist, i. V. m. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 716), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 111) geändert worden ist, eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchgeführt. Dazu wird ein Umweltbericht erstellt.

Das Staatsministerium des Innern führte bis zum 21. Mai 2010 die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG an der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes durch.

Im Rahmen dieser Beteiligung war die Stadt Chemnitz gebeten, bis zum **21. Mai 2010** zur Fortschreibung des LEP 2003 und, wenn der umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Landesentwicklungsplanes berührt wird, zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes Stellung zu nehmen.

Die Beteiligung erfolgt auf Grundlage des Landesentwicklungsplanes Sachsen (LEP 2003) sowie den zur Beschreibung der wesentlichen Zielsetzungen der Fortschreibung erstellten Eckpunkten. Der LEP 2003, die Eckpunkte sowie weitere allgemeine Informationen zur Fortschreibung des LEP 2003 einschließlich der durchzuführenden Umweltprüfung können nach wie vor im Internet unter **www.landesentwicklungsplan.sachsen.de** eingesehen werden.

Hinsichtlich des Eckpunktes „Aktualisierung der räumlichen Rahmenseetzungen für Mobilität und integrierte Verkehrsentwicklung“ wurde darauf hingewiesen, dass der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr (Verordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 27. August 1999, SächsGVBl. S. 497) am 31. Dezember 2011 außer Kraft tritt. Weiterhin erforderliche Festlegungen zum Bereich Verkehr werden zukünftig in den Landesentwicklungsplan aufgenommen und sind deshalb auch Gegenstand der Fortschreibung des LEP 2003.

Aus den Stellungnahmen sollte insbesondere hervorgehen, welche Festlegungen des LEP 2003 beibehalten werden sollten, welche Festlegungen entfallen können und welche Änderungen und Ergänzungen für erforderlich erachtet werden.

Aufgrund der durch das SMI vorgegebenen Terminachse war es nicht möglich, den Stadtrat der Stadt Chemnitz vor Abgabe der Stellungnahme einzubeziehen. Daher wurde mit Schreiben vom 18.05.2010 die Stellungnahme der Stadt vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Chemnitz an das SMI geschickt.

Nach Erarbeitung des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes und des Umweltberichtes wird den zu beteiligenden Stellen und der Öffentlichkeit voraussichtlich im III. Quartal 2011 gemäß §§ 9 und 10 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPlG Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Falls daraufhin wesentliche Änderungen am Planentwurf vorgenommen werden, ist dieser Verfahrensschritt gemäß § 6 Abs. 4 SächsLPlG zu wiederholen. Es ist beabsichtigt, den fortgeschriebenen Landesentwicklungsplan im Jahr 2012 in Kraft zu setzen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Stellungnahme